

Förderung von Maßnahmen im Sonderprogramm Hitzeschutz in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Zum Hintergrund:

Der Hitzesommer 2026 hat deutlich gemacht, dass viele Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe auf langanhaltende hohe Temperaturen noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Gerade für Menschen, die bei extremer Hitze gesundheitlich besonders gefährdet sind, können wirksame Kühlmöglichkeiten einen wichtigen Schutz bieten. Bis zu 30.000 Menschen leben nach Schätzung der SozialstiftungNRW in Wohnangeboten, die von dem neuen Sonderprogramm profitieren können.

Was ist das Ziel der Förderung?

- Durch den **Kauf und Einbau von Klimaanlage** soll die **Kühlung von Gruppen- und Gemeinschaftsräumen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe** ermöglicht werden.
- Solche Kälteinsel sollen die **Bewohnerinnen und Bewohner** in zukünftigen Hitzewellen vor **hitzebedingter Gesundheitsgefährdung** schützen.

Was wird gefördert?

- **Anschaffung von fest installierten Klimaanlage** (Splitgeräte und Multisplitgeräte der Energieeffizienzklasse A+), die **hauptsächlich der Kühlung von Gruppen- und Gemeinschaftsräumen** dienen.
- Ausgaben für Arbeiten, die für den **Einbau** notwendig sind, wie Wanddurchbrüche, Leitungsführung, elektr. Anschluss, Wiederherstellung betroffener Bauteile.

Keine Förderung von **Ventilatoren, gebrauchte Geräte und selbst gebaute Anlagen** sowie **Anlagen, die eine vorhandene Heizung ganz oder teilweise ersetzen.**

Keine Förderung für Kosten des laufenden Betriebs, **Strom und Wartung.**

Wer wird gefördert?

- **Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe** (besondere Wohnformen, Außenwohngruppen, (intensiv) ambulantes Wohnen, ambulantes Wohnen mit besonderem Betreuungsbedarf, Besonderheit: auch Komplexeinrichtungen).

Hinweis: Das Gebäude muss bei Antragstellung bereits bestehen und in Betrieb genommen sein.

- Art der Zimmer:
 - Gruppen- und Gemeinschaftsräume
 - Keine Zimmer der Bewohnenden
 - Keine Förderung von Verwaltungs-, Therapie- und Behandlungsräumen, Küche, Wäscherei, Wirtschaftsflächen und vermietete Gewerbeflächen

Keine Förderung von Privatwohnungen.



Wie wird gefördert?

- **bis zu 90%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- **Förderhöchstbetrag: 5.000 € je Gruppen- bzw. Gemeinschaftsraum**
 - Zunächst **Begrenzung der Förderung auf vier Gruppen- und Gemeinschaftsräume pro Einrichtung** (also max. 20.000 € pro Einrichtung); **Nachsteuerung ab 31.03.2027**: Falls zu diesem Zeitpunkt erkennbar ist, dass die 20 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden, können weitere Räume bzw. bislang nicht berücksichtigte Einrichtungen in die Förderung einbezogen werden.
- **Eigenanteilfinanzierung** von 10 %

Die normalerweise geltende **Bagatellgrenze** von 10.000 Euro je Projekt soll für dieses Sonderprogramm **nicht** gelten. Damit können auch kleinere Klimaanlage bzw. kleinere Vorhaben gefördert werden.

Besonderheiten und Hinweise

- Bereits dargestellte **Abweichung** von der **Bagatellgrenze** (Bagatellgrenze von 10.000 € gilt nicht); Förderung von **Komplexeinrichtungen**.
- **Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns** nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinie, insofern dass bereits vor Antragstellung ein **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** geschlossen werden muss, aus dem sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergibt. Dieser Vertrag muss **unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage** geschlossen worden sein.
- Die **Auszahlung** der bewilligten Mittel wird nicht während der Durchführung, sondern es wird **nach Prüfung des Verwendungsnachweises** ausgezahlt (einmalige Auszahlung anstelle von üblichem Mittelabrufverfahren).

Ihre Schritte zur Förderung – vereinfachtes Antragsverfahren

1. Die Abwicklung des Förderprogramms soll über eine **Beleihung** der NRW-Bank erfolgen.
2. Die **Antragstellung** wird über das **Online-Förderportal** (SW.web) ablaufen.
3. Es soll ermöglicht werden, einen gemeinsamen **Antrag für mehrere Einrichtungen** desselben Trägers zu stellen.

Abgrenzung zur BEG EM: Nachhaltige und **umfassende Maßnahmen zur klimatischen Anpassung** sollen weiterhin über das separate Programm „**Ergänzungsförderung zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)**“ erfolgen.

Sobald der Förderaufruf veröffentlicht wird, werden wir Sie informieren:

<https://sozialstiftung.nrw>

